

Abänderungsantrag der Abg. StR. Lehner, Dr. Marilies Flemming, Gertrude Härtel und Traindl:

Im vorliegenden Entwurf des Gesetzes, betreffend die Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes, sind dem Abs. 1 des § 8 a folgende Sätze anzufügen:

Hiedurch darf die Letztverantwortlichkeit des ärztlichen Leiters beziehungsweise der ärztlichen Leiter der Fachabteilungen in medizinischen Belangen nicht berührt werden. Weiters ist eine angemessene Mitwirkung des jeweiligen Personals an den Entscheidungen des ärztlichen Leiters, des Verwalters und des Leiters des Pflegedienstes sicherzustellen.